



# Retentionsraum Bellenkopf/Rappenwört

Nacherörterungstermin

07.11.2018

Messe Karlsruhe

Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 53.1 – Landesbetrieb Gewässer

Armin Stelzer



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

# TOP 4.1



## Notwendigkeit **Ökologischer Flutungen** einschließlich Wiederkehrintervall

- **Ökologische Flutungen sind als zentrale, großflächig wirksame Vermeidungsmaßnahme zwingend erforderlich.** Nur durch die Ökologischen Flutungen können wiederkehrende erhebliche Beeinträchtigungen infolge von Retentionseinsätzen vermieden werden.
- Zudem sind sie **gleichzeitig Ersatzmaßnahme** für die durch sie selbst erwirkten Eingriffe in Natur und Landschaft.
- Dem Vermeidungsgebot und der Funktion als Ersatzmaßnahme wird **nur genüge getan, wenn die ökologischen Flutungen dieselben Flächen umgestalten, die durch die Retention erreicht werden.**

## Notwendigkeit Ökologischer Flutungen **einschließlich Wiederkehrintervall**

- Hinsichtlich des Begriffes „Wiederkehrintervall des Retentionseinsatzes“ gibt es in verschiedenen Quellen Aussagen, die sich vermeintlich widersprechen.
- Bezüglich der **Betroffenheit der Bevölkerung** ist ein Wiederkehrintervall dann zuzuordnen, wenn sie durch eine **Aktivität aus dem Betriebsreglement** verursacht wird, z. B. dem Abbruch der ungesteuerten Ökologischen Flutungen zur Vorbereitung der Retention und den eventuell **damit verbundenen Absperrungen** (Hochwassereinsatz). Dementsprechend hat der Vorhabenträger bisher **in der Öffentlichkeit Wiederkehrintervalle von 20 bis 25 Jahren genannt**, die auf der sicheren Seite liegen.
- Der **Begriff Wiederkehrintervall** wird im Zusammenhang mit **statistischen Auswertungen** genutzt und macht eine Aussage darüber, wie häufig **im statistischen Mittel mit einem bestimmten Ereignis zu rechnen ist**. Er macht **keine Aussage** darüber, **wann** tatsächlich und **wie häufig** tatsächlich im Betrachtungszeitraum dieses Ereignis auftritt.

## Notwendigkeit Ökologischer Flutungen **einschließlich Wiederkehrintervall**

- **Auch nach Fertigstellung aller Rückhaltemaßnahmen am Oberrhein** einschließlich des Polders Bellenkopf / Rappenwört können Hochwasserwellen mit einem Scheitelabfluss von  $4.500 \text{ m}^3/\text{s}$  am Pegel Maxau (Beginn des Retentionseinsatzes) in Abhängigkeit vom Witterungsgeschehen **häufiger auftreten als die vielfach zitierten 80 Jahre**.
- Zudem ist **von Bedeutung**, dass das statistische Mittel des **Wiederkehrintervalls nichts über den tatsächlichen zeitlichen Eintritt des Retentionseinsatzes aussagt**. So liefen z. B. im Januar 2018 innerhalb von drei Wochen zwei Hochwasserereignisse ab, denen am Pegel Maxau ein Wiederkehrintervall von ca. fünf Jahren (HQ5 am 6.1.2018) bzw. von zehn Jahren (HQ10 am 24.1.2018) zuzuordnen ist. **Ebenso ist es statistisch möglich, dass ein Retentionseinsatz** des Polders Bellenkopf deutlich häufiger, z.B. **viermal oder fünfmal innerhalb von 100 Jahren**, erforderlich sein wird.

# TOP 4.2





## **Teilpolder Fermasee** und Abbruch ökologischer Flutungen bei Rheinabfluss von 2.600 m<sup>3</sup>/s inkl. Verzicht auf Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee

- Im Februar 2017 wurden von der Stadt Rheinstetten **sechs skizzenhafte Vorschläge zum Fermasee** unterbreitet.
  - Der Vorhabenträger hat hierzu **unter technischen, hydraulischen und naturschutzfachlichen Merkmalen eine fachtechnische Stellungnahme** erarbeitet.
    - bei allen sechs Vorschlägen würden bei einem erhöhten technischen Aufwand **besonders wertvolle Lebensräume** (u.a. FFH-Lebensraumtypen, teilweise innerhalb des NSG Altrhein Neuburgweier) **anlagenbedingt stärker beeinträchtigt** werden als in der Antragsplanung.
    - Dementsprechend **erhöht sich der Eingriffsumfang deutlich** durch zusätzliche Dammbauwerke und eine Flutmulde, weshalb keine der Varianten als Alternative zur Antragsplanung geeignet ist
- ⇒ **Eine Abtrennung des Fermasees** ist somit aus umweltrelevanten und ökologischen Gesichtspunkten **nicht weiter zu verfolgen**, da der Rückhalteraum Bellenkopf/Rappenwört in seiner Gesamtheit und Wirkung betrachtet werden muss.

## Teilpolder Fermasee und **Abbruch ökologischer Flutungen bei Rheinabfluss von 2.600 m<sup>3</sup>/s** inkl. Verzicht auf Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee

- **Ökologische Flutungen sind als zentrale, großflächig wirksame Vermeidungsmaßnahme zwingend erforderlich.** Nur durch die Ökologischen Flutungen können wiederkehrende erhebliche Beeinträchtigungen infolge von Retentionseinsätzen vermieden werden.
  - Zudem sind diese **gleichzeitig Ersatzmaßnahme** für die durch sie selbst erwirkten Eingriffe in Natur und Landschaft.
  - Dem Vermeidungsgebot und der Funktion als Ersatzmaßnahme wird **nur genüge getan, wenn die ökologischen Flutungen dieselben Flächen umgestalten, die durch die Retention erreicht werden.**
  - Werden die **Ökologischen Flutungen** im Polder Bellenkopf/Rappenwört **bei 2.600 m<sup>3</sup>/s** Abfluss im Rhein **abgebrochen**, so werden **nur ca. 70 % der gesamten Polderfläche** erfasst. Zudem Problematik der Stagnation.
- ⇒ **Genereller Abbruch ökologischer Flutungen bei 2.600 m<sup>3</sup>/s ist unzulässig**



Teilpolder Fermasee und **Abbruch ökologischer Flutungen bei Rheinabfluss von 2.600 m<sup>3</sup>/s** inkl. Verzicht auf Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee

Abfluss: ca. 2.600 m<sup>3</sup>/s (interpoliert)



Abfluss: ca. 4.000 m<sup>3</sup>/s (interpoliert)



## Teilpolder Fermasee und Abbruch ökologischer Flutungen bei Rheinabfluss von 2.600 m<sup>3</sup>/s **inkl. Verzicht auf Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee**

- Der **Betrieb** des Polders Bellenkopf/Rappenwört mit **ungesteuerten Ökologischen Flutungen** **führt zwangsläufig dazu**, dass auch der Bereich der **HSA häufiger überflutet** würde.
- **Bleibe** künftig bei Betrieb des Polders die **HSA auf der aktuellen Höhenlage bestehen**, würde sie statistisch an ca. sieben Tagen des Jahres überflutet, müsste entsprechend abgesperrt werden und **wäre längere Zeit nicht passierbar** (im Mittel etwa drei Wochen im Jahr). **Dies ist** aus Sicht der Stadt Karlsruhe, der Anlieger und der überwiegenden Zahl der Nutzer **nicht zumutbar**.
  - **Um die Erreichbarkeit des Rheinparks Rappenwört auch während der ungesteuerten Ökologischen Flutungen sicherzustellen, ist eine Höherlegung der HSA erforderlich.**
- Die hierbei erforderlichen ökologischen Funktionen können mit der beantragten Lösung vollumfänglich erfüllt werden. Durch die bei der beantragten Lösung vorgesehenen ausreichend groß dimensionierten Durchlässe (entsprechend der Ergebnisse der hydraulischen Berechnungen) ist die zwingend erforderliche Konnektivität gesichert.



